

Der Kreistag



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

EINLADUNG

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-106 (20)

Gießen, den 20. Oktober 2014

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zur 20. öffentlichen Sitzung des Kreistages lade ich ein für

Montag, den 10. November 2014, 18:00 Uhr

**Gallushalle Grünberg,
Gießener Straße 45, 35305 Grünberg.**

Die Tagesordnung mit den dazugehörigen Drucksachen und sonstigen Unterlagen füge ich als Anlage bei.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen


Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender

Tagesordnung für die 20. öffentliche Sitzung des Kreistages am 10. November 2014:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2015 und 2016; Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 25. September 2014
Vorlage: 0982/2014
5. Nachbesetzung von Positionen in Kommissionen des Kreisausschusses - Sportkommission und Schulkommission;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 5. September 2014
Vorlage: 0969/2014

Sitzungsteil B

6. Berichtsantrag zu Arbeitslohn in Psychiatrien und Haftanstalten;
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan vom
22. August 2014
Vorlage: 0962/2014
7. Berichtsantrag zu Inobhutnahmen von Kindern;
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan vom
22. August 2014
Vorlage: 0963/2014

Sitzungsteil C

8. Mietwerterhebung aktualisieren;
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel vom
20. August 2013
Vorlage: 0745/2013
9. Einrichtung einer Nachtzug-Verbindung Frankfurt - Gießen;
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan vom
15. August 2014
Vorlage: 0960/2014
10. Strategiepapier "Für Demokratie und Toleranz";
hier: Interfraktioneller Antrag vom 10. September 2014
Vorlage: 0967/2014

11. Implementierung eines onlinegestützten Ideenmanagement;
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 31. August 2014
Vorlage: 0976/2014
12. Weiterentwicklung der nachhaltigen und fairen Beschaffung in der Kreisverwaltung – Verankerung von sozialen und ökologischen Kriterien - Änderung eines Kreistagsbeschlusses zur Vergabe von Beratungsleistungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. Oktober 2014
Vorlage: 0989/2014
13. Verabschiedung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für den überörtlichen Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutz im Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. August 2014
Vorlage: 0957/2014
14. Mitteilungen

Anmerkungen:

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 5:

Die Wahlen zu Tagesordnungspunkt 5 können gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Absatz 3 HGO, da diese nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl vorzunehmen sind, in offener Abstimmung per Handaufheben durchgeführt werden, wenn niemand widerspricht. Darauf hat sich der Ältestenrat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2014 verständigt.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 8:

Der Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel vom 20. August 2013 bezüglich „Mietwerterhebung aktualisieren“ (Vorlage 0745/2013) wurde im Vorfeld der Kreistagssitzung am 18. November 2013 zurück gestellt, weil hier ein Gespräch mit der Fa. „Analyse und Konzepte“ abgewartet werden sollte. Hierüber wurde in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 5. Februar 2014 beraten. Herr hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald hat in der Ausschusssitzung am 26. März 2014 einen mündlichen Zwischenbericht erstattet und die Vorlage wurde auch in der Kreistagssitzung am 7. April 2014 vertagt. Ein Mitarbeiter von „Analyse und Konzepte“ wurde in die Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 14. Mai 2014 eingeladen und stand für Fragen zur Verfügung. Der Kreistag hatte eine Entscheidung über den Antrag 0745/2013 in seiner Sitzung am 26. Mai 2014 erneut vertagt. Das Ergebnis der Fortschreibung der Mietwerterhebung der Fa. Analyse & Konzepte lag bislang noch nicht vorliegt. Der Kreisausschuss wird nach Fertigstellung diese dem Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt vorstellen. Solange sollte auch der Antrag zurück gestellt werden. Es wurde zwischenzeitlich mehrfach berichtet und zuletzt in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 25. September 2014 der Bericht „KdU-Richtlinie 2013: Indexfortschreibung des Schlüssigen Konzeptes von 2012“ erstattet.

Vorlage
an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Nachbesetzung von Positionen in Kommissionen des Kreisausschusses - Sportkommission und Schulkommission

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt

1. als Vertreter des Kreistages für die Gruppe Piratenpartei

Herrn Paul Otto Rommel

in die Sportkommission,

2. in Nachfolge des aus dem Kreistag ausgeschiedenen Herrn Matthias Tampe-Haverkock nunmehr

Herrn Paul Otto Rommel

als Vertreter der im Kreistag vertretenen Gruppe Piratenpartei in die Schulkommission.

Begründung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12. September 2011 unter anderem eine Sport- und eine Schulkommission gebildet.

Gemäß Artikel 3 § 2 des Kommissionsbeschlusses des Kreisausschusses vom 12. September 2011 gehören 7 Mitglieder des Kreistages, und zwar auf Vorschlag einer jeden im Kreistag vertretenen Fraktion und Gruppe jeweils 1 Vertreter/in der **Sportkommission** an.

Gemäß Artikel 2 § 2 des Kommissionsbeschlusses des Kreisausschusses vom 12. September 2011 gehören 7 Mitglieder des Kreistages, und zwar auf Vorschlag einer jeden im Kreistag vertretenen Fraktion und Gruppe jeweils 1 Vertreter/in der **Schulkommission** an.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 7. November 2011 neben den sachkundigen Einwohner/innen auch die Mitglieder des Kreistages in die Sport- und Schulkommission gewählt.

Für die **Sportkommission** hat die im Kreistag vertretene Gruppe Piratenpartei auf eine Benennung bewusst verzichtet.

Diese bisher vakante Position in der Sportkommission soll nun durch Herrn Paul Otto Rommel besetzt werden.

Für die im Kreistag vertretene Gruppe Piratenpartei wurde seinerzeit Herr Matthias Tampe-Haverkock in die **Schulkommission** gewählt.

Herr Tampe-Haverkock ist zum 27. Mai 2014 aus dem Kreistag ausgeschieden und die Position in der Schulkommission seitdem vakant. Die Gruppe Piratenpartei hat nun als Nachfolger in der Schulkommission den Kreistagsabgeordneten Herrn Paul Otto Rommel benannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

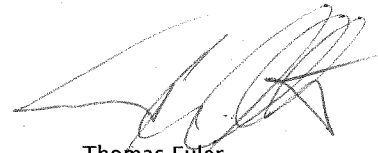
Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit


Julia Schäfer
Sachbearbeiter/in


Thomas Euler
Leiter der
Organisationseinheit


Hauptamtliche Kreisbeigeordnete
Dr. Christiane Schmah
Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des ~~Kreisausschusses~~ vom:
03.09.2014

Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss~~
genehmigt ~~nicht genehmigt~~ ~~zurückgestellt~~


Zur Beglaubigung



Beschluss des ~~Kreistages~~ vom:
10. November 2014

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Bg 25.8.2014


An das

Büro der Kreisorgane

Landkreis Gießen

Vorlage Nr.: 0962/2014

Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Buseck, den 22.08.2014

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

hiermit bitte ich um Aufnahme des folgenden Berichtsantrages auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

Berichtsantrag

"Arbeitslohn in Psychiatrien und Haftanstalten"

In Haftanstalten und psychiatrischen Kliniken werden Arbeitsprogramme oder Arbeitsgelegenheiten täglich angeboten, in deren Rahmen Produkte und Dienstleistungen durch Häftlinge, "Patienten" oder besser allgemein Insassen erstellt werden.

Für viele Betroffene stellen diese Arbeitsverhältnisse eine Hilfe auf dem Weg zur Resozialisierung dar, der Anspruch auf eine angemessene Wertschätzung der geleisteten Arbeit ist dabei natürlich stets der gleiche, wie in der freien Wirtschaft.

In der Regel zeigt sich, dass die hier hergestellten Produkte auch gleichwertig und konkurrenzfähig am Markt gehandelt werden können.

Durch ihren Status als "Maßnahmen" der Resozialisierung oder als Bestandteile einer "Therapie" werden für diese Tätigkeiten jedoch keineswegs marktübliche Stundenlöhne gezahlt. Nach meinen Informationen reichen die Stundenlöhne in diesem Bereich von 0,30 € ("Arbeitserprobung" unter voller Belastung, vitos-Kliniken, Gießen und Haina) bis zu knapp über 2,30 € (Haftanstalten/Arbeits"therapie").

Gerade dann, wenn Arbeitsverhältnisse nicht von beiden Seiten freiwillig vereinbart werden, muss die Öffentlichkeit und müssen damit auch die zuständigen Kontrollorgane besonders aufmerksam sein. Ein Abschöpfen der Wirtschaftsleistung von Menschen, die unter Zwang erwerbsähnliche Tätigkeiten ausüben, zugunsten der Träger, ist ethisch wie wirtschaftstheoretisch nicht zu verantworten.

Hier darf der Gewinn des Einzelnen nicht über den Interessen aller Betroffenen stehen.

Der Kreisausschuß möge daher berichten:

1.)

Gibt es Tätigkeiten in Justizvollzugsanstalten, Psychiatrischen Kliniken oder vergleichbaren Einrichtungen auf dem Gebiet des Landkreises Gießen, die nicht in gleicher Höhe wie der vorgesehene gesetzliche Mindestlohn entgolten werden?

2.)

Wer sind die jeweiligen Träger dieser Maßnahmen?

3.)

Sind diese Träger im Zuge einer Ausschreibung ausgewählt wurden, wenn ja wann und gegen welche nicht berücksichtigten Alternativangebote?

4.)

Welche Produkte bzw. Dienstleistungen werden in diesen Arbeitsverhältnissen hergestellt oder zur Verfügung gestellt? Sind diese jeweils markttauglich, sind diese am Markt konkurrenzfähig? Wenn nein: Warum nicht?

5.)

Wie hoch ist a) bei konkurrenzfähigen Produkten/Dienstleistungen der jeweilige Stundenlohn? b) bei nicht konkurrenzfähigen Produkten/Dienstleistungen die "Aufwandsentschädigung" bzw. die äquivalente Entschädigung für den Arbeitnehmer bzw. Maßnahmenteilnehmer?

6.)

Wenn diese Löhne/Aufwandsentschädigungen unter dem vorgesehenen gesetzlichen Mindestlohn liegen: Wie wird die Differenz vergütet oder abgegolten?

Wie wird die Abweichung vom gesetzlichen Mindestlohn durch den jeweiligen Träger gerechtfertigt?

7.)

Steht nach Kenntnis der Kreisverwaltung irgendein Träger mit einem Entscheidungsträger in verwandschaftlichem Verhältnis bzw. haben die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung alle

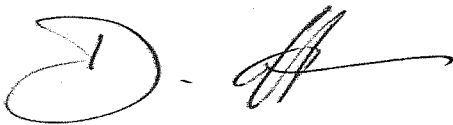
diesbezüglichen Tätigkeiten ausreichend geprüft, um alle Merkmale von "Korruption" nach unten angegebener, unabhängiger Definition ausschließen zu können?

8.)

Wird es nach den Erfahrungen mit dem "Fall Haderthauer" in Bayern (siehe Presseberichterstattung) perspektivisch genauere Kontrollen im Landkreis Gießen in diesem Bereich geben, wenn ja: sollen diese regelmäßig erfolgen, welche Kontrollmöglichkeiten werden derzeit nicht ausgeschöpft und wären perspektivisch möglich?

Die Berichterstattung soll im Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung und Verkehr des Landkreises Gießen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dennis Stephan M.A.

Abgeordneter im Kreistag

"Korruption" nach der Definition von Nicht-Regierungsorganisationen:

"Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil.

Ob Bestechung oder Bestechlichkeit im internationalen Geschäftsverkehr oder im eigenen Land, ob Käuflichkeit in der Politik oder der Versuch, durch Schmiergelder Vorteile zu erlangen - Korruption verursacht nicht nur materielle Schäden, sondern untergräbt auch das Fundament einer Gesellschaft. In Deutschland wurde das Problem der Korruption lange Zeit ignoriert. Zahlreiche Skandale, auch in jüngster Zeit machen deutlich, dass weltweite Korruptionsbekämpfung im eigenen Land anfängt.

Man spricht bei der Korruption oft von einem unsichtbaren Phänomen, denn es gibt nur Täter, meist zwei, den Bestecher und den Bestochenen. An einer Aufdeckung haben beide begrifflicherweise kein Interesse und setzen alles daran, ihr Tun zu verschleiern. Deshalb ist der Schlüsselbegriff der Korruptionsbekämpfung Transparenz. Da das oft schwer identifizierbare, jedenfalls aber ahnungslose Opfer nicht Alarm schlagen kann, muss überall dort Öffentlichkeit oder Überprüfbarkeit hergestellt werden, wo die gegebenen Strukturen (Organisationen, Prozesse, Verhalten) korruptives Verhalten erleichtern."

Quelle:

Transparency International, <http://www.transparency.de/was-ist-korruption.2176.0.html>, Seitenaufruf:
12.08.2014, 15:40 Uhr

Beschluss des KoWiBe vom:
10. November 2014
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Ag: 25. 08. 2014
A

An das

Büro der Kreisorgane

Landkreis Gießen

Vorlage Nr.: 09631/2014

Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Buseck, den 22.08.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade der Bereich der Jugendhilfe ist in Deutschland im Allgemeinen häufig großer Kritik ausgesetzt. Dabei zeigt sich im Landkreis Gießen im Besonderen, das immer wieder gerade die "Inobhutname", die Entfernung von Kindern aus dem Familienverbund, rechtlich fragliche Grundlagen hat und in Gerichtsverfahren häufig nachgewiesen werden kann, dass bei diesen Maßnahmen Kinder- und Elternrechte verletzt werden oder Entscheidungen schnell auch ohne ausreichende Rechtsgrundlage getroffen werden. Dennoch ist nach meinen Informationen der Umfang solcher einschneidender Entscheidungen in den vergangenen Jahren massiv angewachsen.

Gerade in diesem, ausgesprochen sensiblen Bereich, sollte das verantwortliche Parlament sich möglichst genau informieren und sollten die Parlamentarier zu allen Zeitpunkten über Art und Umfang solcher Maßnahmen im Klaren sein. Als Grundlage möglicher weiterer Maßnahmen stelle ich daher folgenden

- Berichts Antrag -

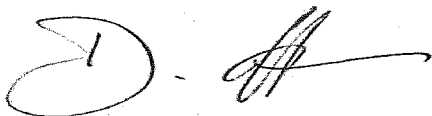
und bitte um Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

Eine Berichterstattung soll im Ausschuß für Soziales, Jugend und Sport erfolgen.

"Der Kreisausschuss möge berichten:

- In wie vielen Fällen erfolgte die sog. "Inobhutnahme" von Kindern aus ihren Familien und wie waren diese im Einzelnen begründet?
- Wurde in allen Fällen vom jeweiligen Team eine Gefährdungsanalyse vorgenommen und dem Familiengericht vorgelegt?
- War bei allen Inobhutnahmen immer eine insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII mit eingebunden?
- Nach welchen Kriterien werden Gefährdungsanalysen vorgenommen und welche Kinder- und Jugendärzte, Kinder- und Jugendpsychiater bzw. Kinder- und Jugendpsychologen verifizieren diese Gefährdungsanalysen vor den "Inobhutnahmen"?
- Wurden von den betroffenen Eltern Rechtsmittel eingelegt, wenn ja mit welchem Erfolg, wie viele Verfahren sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch offen, bei welchen Instanzen stehen diese jeweils aktuell?
- Wie werden Gefährdungen der Kinder in Pflegefamilien bzw. stationären Unterbringungen ausgeschlossen?
- Wie hoch sind die Kosten der sogenannten "Inobhutnahme" von Kindern im Bereich des Jugendamtes Gießen?
- Wie verhalten sich die Fallzahlen im Verlauf der letzten 5 Jahre, wie stellt sich dieser Wert im Vergleich zu den Fallzahlen anderer Landkreise dar?
- Werden im Bereich des Gießener Jugendamtes Aufgaben an Privatfirmen vergeben, wenn ja: an welche, in welchem Umfang, wann laufen die jeweiligen Verträge aus, werden die einzelnen "Träger" durch den Kreis evaluiert, wenn ja: Wann jeweils zuletzt, mit welchem Ergebnis?
- Wurden diese Firmen jeweils im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens bestimmt oder auf welchem Weg wurden die jeweiligen Unternehmen für die Aufgabe gewonnen?

Mit freundlichen Grüßen



Dennis Stephan

Beschluss des Kreistag vom:
10. November 2014
 Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
 genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Partei "Die Linke."

Abgeordneter im Kreistag

LIBÜ Linkes Bündnis

Reinhard Hamel
Eichweg 10
35418 Buseck
☎ 06408-940929
✉ reinhard.hamel@t-online.de

21. 8. 2013

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 07.5/12013
Mit Antrag
auf direkte
Ausschlußberatung

Buseck, den 20. August 2013

Antrag: Mietwerterhebung aktualisieren

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung zu nehmen:

Antrag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, schnellstmöglich eine Aktualisierung, d. h. eine neue Erhebung, der Bestandsmieten in Auftrag zu geben, die für ein schlüssiges Konzept zur Ermittlung der Kaltmieten für Grundsicherungsempfänger notwendig sind.

- *Dabei ist das nach BGB § 558, Abs. 2 vorgesehene Alter von maximal vier Jahren bei der Erhebung der Mietwerte zugrunde zu legen.*
- *Sollte die dabei erhobene Zahl der Bestandsmieten nicht ausreichend sein, ist bei der Berücksichtigung älterer Verträge eine Preisbereinigung vorzunehmen.*

Begründung:

Man kann gegen die Mietwerterhebung diverse Einwände erheben. Die Methode ist vor Gericht bisher im Prinzip bestätigt worden. Unsere Kritik hat sich von Anfang an nicht auf die Methode, sondern auf die Datenerhebung bezogen. Sie ist in keiner Weise von einem Gericht bisher bestätigt worden. Im Gegenteil: Alle bisher mir bekannten, bestätigenden Urteile der Mietwerterhebungen der Fa. Analyse & Konzepte erfassen keine Bestandsmieten, die in den letzten vier Jahren nicht verändert wurden.

Nach § 558, Abs. 2 BGB müssen bei entsprechenden Erhebungen die Verträge aus den letzten vier Jahren stammen:

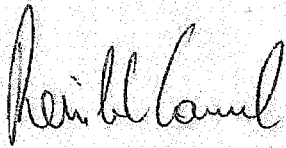
„Die ortsübliche Vergleichsmiete wird gebildet aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit in den letzten vier Jahren vereinbart oder, von Erhöhungen nach § 560 abgesehen, geändert worden sind.“

Dies ist bei der gegenwärtig vorliegenden Mietwerterhebung offensichtlich nicht der Fall. Denn schon der Vertreter von Analyse & Konzepte hat bei der Vorstellung der Erhebung auf 31.10.2012 auf entsprechende Fragen geantwortet, dass nicht genügend Bestandsmieten aus den letzten vier Jahren vorgelegen hätten, man deswegen auch ältere Bestände erfasst habe. Diese Mietwerte wurden ohne jede Preisvereinbarung in die Erhebung übernommen.

Da der Kreisausschuss und der zuständige Erste Kreisbeigeordnete bisher jede Antwort auf die Frage verweigert haben, wie groß der Anteil der erhobenen Verträge ist, die älter als vier Jahren sind, muss davon ausgegangen werden, dass die meisten erfassten Bestandsmieten nicht den Anforderungen des BGB genügen.

Die Mietwerterhebung erfasst also im Wesentlichen die Mietwerte der Jahre 2007 / 2008. Dies entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen. Weil diese Mietwerte ohne jede Preisvereinbarung in die neuen Kaltmieten eingegangen sind, finden wohnungssuchende Familien heute, 2013, meist keinen entsprechenden Wohnraum.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel

Beschluss des Kreistags vom: 18.11.2013

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des Kreistags vom: 26. Mai 2014

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des Kreistags vom: 7. April 2014

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des Kreistags vom: 10. November 2014

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

A U S Z U G

aus dem Protokoll des KREISTAGES

Sitzung am: 26. Mai 2014

Vorsitzender: Karl-Heinz Funck

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Ausschusssrunde der Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel bezüglich „Mietwerterhebung aktualisieren“ (Vorlage 0745/2014) vertagt wurde. Da der Vertagungsantrag aber nur mehrheitlich und nicht einstimmig beschlossen wurde, fragt er beim Antragsteller nach, ob der Antrag ohne Diskussion jetzt schon vertagt werden kann, oder ob die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 7 aufgerufen werden soll.

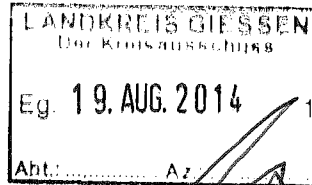
Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel erklärt sich mit der Vertagung einverstanden.

Verteiler:
91

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 28. Mai 2014
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag


Thomas Euler

An die
Kreisverwaltung
des Landkreises Gießen



- Büro der Kreisorgane -
Riversplatz 1 - 9
35394 Gießen

Vorlage Nr.: 09601/2014

Mit Antrag
auf direkte
Ausschubberatung

Buseck, den 15. August 2014

Betrifft: Antrag auf Einrichtung einer Nachtzug-Verbindung Frankfurt-Gießen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf der Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung vorzusehen. Die Beratung soll im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr erfolgen.

Der Kreistag beschließt:

Der Landkreis Gießen richtet eine Nachtzug-Verbindung von Frankfurt nach Gießen ein.

Dieser Verkehrsversuch soll über eine Mindestlaufzeit von 2 Jahren durchgeführt werden, um eine ausreichende Bekanntheit in der Bevölkerung zu erreichen.

Begründung:

Der Vorschlag zu dem hier beantragten Verkehrsversuch wurde bereits im Sommer 2012 von Herrn Dr. Alswede eingereicht. Zu Kosten und Vorgehensweise verweise ich daher auf die Ihnen bekannte Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Stephan M.A.

Abgeordneter im Kreistag

Beschluss des Kreistags vom:
10. November 2014
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

LENNARD ALSWEDE, ARZT

Rodheimerstr. 30
35398 Gießen

Lennard Alswede, Rodheimerstr. 30, 35398 Gießen

Verteiler

An die Fraktionen des:

Wetteraukreis c/o Kreisverwaltung in Friedberg
Landkreis Gießen c/o Kreisverwaltung Gießen,
Landkreis Marburg-Biedenkopf, c/o Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg;

An die Fraktionen der Städte: Frankfurt/Main, Friedberg, Bad Nauheim, Gießen,
Marburg.

Hotel- und Gaststättenverband Frankfurt

Asta: Uni Gießen, Uni Marburg, THM Mittelhessen, Uni Ffm, FH Frankfurt

Regionalverband Rhein-Main
Regionalverband Mittelhessen

Sparkassenverband

17. Juli 2012

Tel. 0641-86800 E-Mail: Lalswede@web.de

Mobilität für Frankfurts Gäste

Verkehrsversuch: Nachtzug Frankfurt-Friedberg-Gießen-Marburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich mir erlauben, Ihnen einen sinnvollen und kostengünstigen Vorschlag zur Verbesserung der Anbindung an das Rhein-Main-Gebiet für die Menschen unserer Region zu unterbreiten.

Aus dem Kreis Giessen wurde bereits erste Unterstützung für einen solchen Versuch signalisiert. Gemeinsam könnten Sie als gewählte Parlamentarier, Wirtschafts- oder Studentenvertreter diesen Plan umsetzen.

Problem:

Am Wochenende, vor allem in der Nacht von Samstag auf Sonntag, besuchen mittelhessische Bürger in Frankfurt vielfältige Festivitäten, Veranstaltungen, Betriebsfeiern und andere Events. Um mit der Bahn zurück nach Hause zu kommen, muss man entweder die Feier vorzeitig verlassen oder bis fünf Uhr morgens am Bahnhof Frankfurt warten. Beides ist für den Gast ärgerlich.

Diese Nutzergruppe stellt ein Potenzial dar, mit dem sich im ersten Schritt eine verbesserte Nachtverbindung einführen und gleichzeitig erproben lässt. Eine spätere Erweiterung kann nachfrage- und bedarfsgerecht erfolgen.

Der letzte Zug am Samstagabend fährt derzeit um 0.32 Uhr ab Frankfurt HBF, der nächste erst Sonntagmorgen um 5.08 Uhr. Diese Lücke ist zu groß.

Lösungsvorschlag:

Wenn gegen 3 Uhr nachts ein Zug ab Frankfurt fährt, kann man mit diesem bequem Mittelhessen erreichen. Geeignet ist der Elektrotriebwagen der Hessischen Landesbahn (HLB), der für den Regionalexpress nach Treysa eingesetzt wird.

Konzept:

Die Anliegerkommunen bzw. Landkreise bestellen über Ihre Aufgabenträger gemeinsam diesen einen Zug in den Nächten von Samstag auf Sonntag. Eine Ausweitung auf die Feiertage wäre problemlos möglich.

Gemeinsam erscheint das erschwinglich, dazu möge die Kalkulation in der Anlage Aufschluss geben.

Vermutlich würden sich neben dem RMV auch der Frankfurter Hotel- und Gaststättenverband, die fünf Studentenschaften und weitere Unterstützer an den Kosten beteiligen.

Bitte bedenken Sie dabei:

- Viele nächtliche Alkoholunfälle können hierdurch vermieden werden.
- Alle Teilnehmer einer Feier können diese unbeschwert genießen.
- Die Gefährdung Dritter durch den Verkehr wird praktisch ausgeschlossen, die Umwelt wird geschont, und der CO2- Ausstoß vermindert sich nachhaltig.
- Die Innenstadt von Frankfurt/Main wird von Autoverkehr und Parkdruck entlastet.
- Die Fahrt ist sicher, weil Wachpersonal den Zug begleitet.

Ich würde mich freuen, wenn Sie alle mein Konzept wohlwollend prüfen und mögliche Umsetzungswege oder Änderungen mit mir diskutieren. Bitte schicken Sie mir Ihre Änderungsvorschläge bis spätestens 1. Oktober 2012.

Mit freundlichen Grüßen

Alswede

Anlagen: Konzept
Finanzierung
Fahrplan

Verkehrsversuch

Nachtzug von Frankfurt Hauptbahnhof nach Marburg
in den Nächten von Samstag auf Sonntag um 3 Uhr nachts.

(Um dieses Angebot in das Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen, ist eine Laufzeit von mindestens 2 Jahren zu empfehlen)

Ein Zugkilometer einschließlich Streckenbenutzung kostet zwischen 13 und 15€. Für diese Berechnung wird der höhere Wert zugrunde gelegt. (Die Kosten für Rückfahrt bzw. Bereitstellung kann man vernachlässigen, denn das Eisenbahnverkehrsunternehmen "HLB" kann in der Gegenrichtung den Triebwagen ohne zusätzliche Kilometerkosten an einen Regelzug ankuppeln.)	15	€
Fahrkosten von Frankfurt nach Marburg je Fahrt á 95km	1425	€
Zwei Sicherheitsdienst-Mitarbeiter (Eine Begleitung der Fahrt ist notwendig. Für die Mitarbeiter besteht Anschluss zur Rückfahrt um 4.08 ab Marburg, Ankunft Frankfurt-Hbf um 5.36 Uhr)	120	€
Gesamtkosten für eine Fahrt	1545	€
Kosten pro Fahrt minus 12% pauschale Einnahmen nach RMV-Standard (Der RMV rechnet pauschal mit 12 Prozent Einnahmen aus dem Verkauf der Fahrkarten)	1360	€
Der RMV übernimmt üblicherweise bei Bestellung durch die Kommunen 50%. Also halbieren sich die Kosten pro Fahrt auf:	680	€
Kosten im Jahr (52 Sonntage)	35350	€
Kosten pro Stadt für ein Jahr (Frankfurt, Gießen, Marburg) (In diesen Städten sind im Konzept zwei Haltepunkte vorgesehen)	8837	€
Kosten pro Jahr für Städte mit nur einem Halt (Friedberg und Bad Nauheim)	4419	€

Anbindung des geplanten Zuges an den bestehenden Nachtbusverkehr:

Die meisten Frankfurter Nachtbusse enden um 2.25 an der Konstablerwache. Um 2.30 fährt der Bus N8 dort ab und ist um 2.39 Uhr am Hauptbahnhof.

In Gießen Oswaldsgarten besteht um 3.48 Uhr Umsteigemöglichkeit in den Nachtbus Venus. Der Bus ist 5 Minuten später am Berliner Platz, wo man umsteigen kann in den Nachtbus Saturn.

In Marburg-Süd kann man umsteigen in den N8bus, der um 4.09 dort hält.

Die örtlichen Taxiunternehmen werden auch die Weiterfahrt ermöglichen.

Wenn weitere Kommunen einen Halt wünschen, müssen diese ihren Anteil an den Kosten zahlen. Dadurch verringern sich die Ausgaben für die anderen. In dem Fahrplan ist genug Spielraum, um noch einige Male zu halten. (Pro Halt rechnet man mit 1,5 Minuten)

In Zukunft sollte es möglich sein, um 3.00 Uhr vom zentralen Busbahnhof an der Konstablerwache mit einem Zug abzufahren, damit die Verbindung richtig attraktiv wird.

Dafür muss der S-Bahn-Tunnel freigegeben und ein Zug der Hessischen Landesbahn für den S-Bahntunnel zugelassen werden.

(Zur Zeit dürfen nur S-Bahnen im S-Bahn-Tunnel fahren. Die "Regionalexpress-Züge" der Hessischen Landesbahn haben dafür noch keine Zulassung. Dafür bedarf es einer besonderen Genehmigung durch das Eisenbahnbundesamt)

Dieser Zuglauf ist sofort möglich:

Frankfurt HBF	2.53 Uhr	Frankfurt West	2.58 Uhr
Friedberg	3.20 Uhr		
Bad Nauheim	3.24 Uhr		
Gießen Bahnhof	3.39 Uhr	Giessen Oswaldsgarten	3.41 Uhr
Marburg Süd	3.52 Uhr	Marburg HBF	3.57 Uhr.

Dieser Zuglauf ist erst unter folgenden Bedingungen möglich:

- 1.) Der S-Bahn-Tunnel muss von der DB-Netz-AG für diese Zeit freigegeben werden.
- 2.) Der S-Bahn-Haltepunkt Konstablerwache muss auf- und zugeschlossen werden.
- 3.) Der Triebwagen der Hessischen Landesbahn muss vom Eisenbahnbundesamt (EBA) für den Tunnel die Zulassung bekommen.

Der Vorteil hierbei ist: Der Nachtzug hat Anschluss von allen Frankfurter Nachtbussen. Diese enden direkt an der Konstablerwache.

Frankfurt Konstablerwache Abfahrt	3.00 Uhr,
Frankfurt Hauptbahnhof	3.02 Uhr
Friedberg	3.24 Uhr
Bad Nauheim	3.27 Uhr
Butzbach	3.32 Uhr
Gießen	3.47 Uhr
Marburg	4.02 Uhr

Interfraktioneller Antrag

**Strategiepapier "Für Demokratie und Toleranz";
hier: Interfraktioneller Antrag vom 10. September 2014**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die Durchführung des Konzeptes „Für Demokratie und Toleranz im Landkreis Gießen“ gemäß des als Anlage beigefügten Strategiepapiers.

Begründung:

In den vergangenen Jahren ist es im Landkreis Gießen in der öffentlichen und fachlichen Wahrnehmung immer wieder zu Vorkommnissen mit rechtsextremem Hintergrund gekommen.

Diese bedenklichen Entwicklungen nahm der Kreisausschuss im April 2012 zum Anlass der Durchführung einer Erhebung zu rechten Strukturen und Einstellungen im Landkreis Gießen zuzustimmen, um eine solide Erkenntnisgrundlage zu schaffen auf der passgenaue Konzepte implementiert werden können. Die im wesentlichen durch Bundesmittel finanzierte Studie wurde durch das „Beratungsnetzwerk Hessen – mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“; durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universitäten Gießen und Bielefeld in Kooperation mit dem Jugendbildungswerk des Landkreises durchgeführt.

Die Ergebnisse wurden im Januar 2014 im Rahmen einer Fachtagung der Öffentlichkeit präsentiert und diskutiert.

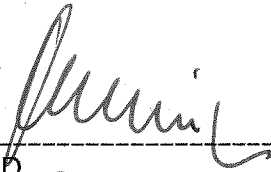
Als maßgebliches Fazit kann zusammengefasst festgestellt werden, dass

- im Landkreis Gießen die gesamte Bandbreite extrem rechter Agitation und Erscheinungsformen zu finden ist
- in der Region die Bereitschaft zu offen vorurteiligen Ansichten alarmierend hoch ist und bestimmte Gruppierungen von Menschen als ungleichwertig angesehen werden und somit Feindseligkeiten ausgesetzt sind
- rechte und menschenfeindliche Ansichten kein Jugendphänomen sind, denn eine breite Masse Erwachsener generiert den Nährboden für die extreme Rechte
- diesen Tendenzen entgegengewirkt werden muss, um eine demokratische Gesellschaft zu befördern.


Auf Grundlage dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse wurden Handlungsempfehlungen und mögliche Strategien formuliert und deren regionale Umsetzung angeraten.

Neben den bedrückenden Ergebnissen hat auch die Anwesenheit vieler, auch hochrangig Verantwortlicher aus Politik, Fachöffentlichkeit und Zivilgesellschaft bei der Fachtagung die Dringlichkeit und Brisanz des Themas deutlich gemacht. Verzeichnet werden konnte außerdem eine hohe Sensibilität und Bereitschaft, Position zu beziehen und gegenzusteuern.

Eine langfristige, durch ausreichende Ressourcen abgesicherte und damit nachhaltige Strategie ist notwendig, um ein demokratisches und tolerantes Miteinander der Menschen im Landkreis Gießen zu fördern und zu sichern



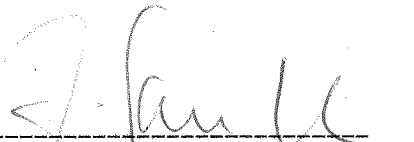
SPD




Freie Wähler



Linkes Bündnis/ Die Linke



Bündnis 90/ Die Grünen



FDP

gez. Iwan Lappo-Danilewski

Piratenpartei

Beschluss des Konstanz vom: 10. Nov 2007
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Strategiepapier „Für Demokratie und Toleranz im Landkreis Gießen“

Ausgangslage:

In den vergangenen Jahren ist es im Landkreis Gießen in der öffentlichen und fachlichen Wahrnehmung immer wieder zu Vorkommnissen mit rechtsextremem Hintergrund gekommen.

Seit mehr als 10 Jahren bietet das Jugendbildungswerk des Landkreises Gießen (JBW) zum Thema Rechtsextremismus gezielt Projekte, Fortbildungen und Informationsveranstaltungen an und beobachtet demokratiefeindliche Einstellungen und Entwicklungen in der Region, belegt auch durch eine im Jahr 2002 gemeinsam mit der Universität Marburg durchgeführte Studie zu rechten Jugenddelikten. Entsprechend seines politischen Bildungsauftrages arbeitet das JBW daran Jugendliche möglichst frühzeitig adäquat zu sensibilisieren. Bedingt durch die eingeschränkten personellen Ressourcen gelang zwar ein punktuell, jedoch kein flächendeckendes Gegensteuern dieser Tendenzen.

Die bedenklichen Entwicklungen der letzten Jahre nahm der Kreisausschuss im April 2012 zum Anlass die Durchführung einer Erhebung zu rechten Strukturen und Einstellungen im Landkreis Gießen zu beauftragen, um eine solide Erkenntnisgrundlage zu schaffen auf der passgenaue Konzepte implementiert werden können.

Die Ergebnisse wurden im Januar 2014 im Rahmen einer Fachtagung der Öffentlichkeit präsentiert und diskutiert.

Als maßgebliches Fazit kann zusammengefasst festgestellt werden, dass

- im Landkreis Gießen die gesamte Bandbreite extrem rechter Agitation und Erscheinungsformen zu finden ist
- in der Region die Bereitschaft zu offen vorurteiligen Ansichten alarmierend hoch ist und bestimmte Gruppierungen von Menschen als ungleichwertig angesehen werden und somit Feindseligkeiten ausgesetzt sind
- rechte und menschenfeindliche Ansichten kein Jugendphänomen sind - eine breite Masse Erwachsener generiert den Nährboden für die extreme Rechte
- diesen Tendenzen entgegengewirkt werden muss, um eine demokratische Gesellschaft zu befördern.

Auf Grundlage dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse wurden Handlungsempfehlungen und mögliche Strategien formuliert und deren regionale Umsetzung dringend angeraten.

Ziel:

Grundlegendes Ziel des Vorhabens ist die Stärkung der demokratischen Haltung in der gesamten, altersübergreifenden Bevölkerung des Landkreises Gießen.

Diesem Ziel folgend sollen Konzepte entwickelt und Aktivitäten durchgeführt werden, die

- die wertschätzende Anerkennung und nicht die bloße Hinnahme der grundlegenden Werte einer demokratischen Gesellschaft befördern

- jeglichen Diskriminierungen Einhalt gebieten
- den privaten und gesellschaftlichen Wert einer menschenfreundlichen Gesellschaft in den Mittelpunkt stellen
- pro - demokratische Kräfte stärken
- die Menschen im Landkreis Gießen darin unterstützen Demokratie konkret zu leben

Umsetzungsstrategie:

1. Einrichtung einer unbefristeten „Fachstelle für Toleranz und Demokratie“ im Jugendbildungswerk

Die derzeitige personelle Ausstattung im Jugendbildungswerk mit demnächst zwei halben Stellen begrenzt schon den Spielraum für eine quantitative und qualitative Umsetzung des gesetzlichen Bildungsauftrages. Mit der Fachstelle im Umfang von 1,0 Vollzeit - Äquivalenten sollen neben dem derzeitigen Angebotsspektrum politischer Bildungsarbeit (u.a. Veranstaltungen zum Bereich Rechtsextremismus, Gedenkstättenfahrten zum Thema Nationalsozialismus, Seminare für Schülervertretungen) zusätzliche Maßnahmen durchgeführt werden.

Neben der Erprobung des Modells „Projekttag zu rechten Lebenswelten und Demokratie“ an einer Schule im ersten Halbjahr 2014 wurden durch das JBW für das zweite Halbjahr 2014 aus den Erkenntnissen der Erhebung bereits folgende Projekte geplant:

- Qualifizierungsreihe zu Rechtsextremismus und Demokratieförderung (Arbeitstitel) in Kooperation mit dem Beratungsnetzwerk Hessen, der Roten Linie und dem Netzwerk für Demokratie und Courage mit der die Zielgruppe der Erwachsenen stärker in den Fokus genommen wird (Jugendfeuerwehren im Landkreis Gießen, kommunale Jugendpflegen, Sozialarbeit an Schulen, Fachkräften aus kirchlichen Zusammenhängen, Vereine, Honorarkräfte aus der Kinder - und Jugendarbeit etc.). Start ist im Herbst 2014 mit den Feuerwehren. Die weiteren Zielgruppen sollen nach und nach qualifiziert werden.
- „Geschlechterreflektiert Mädchen und Jungen gegen Rechts bilden - Geschlechterbilder im Neonazismus“. Beteiligung an einer hessenweiten Fortbildungsreihe in Kooperation mit Dissens - Institut für Bildung und Forschung und dem Wetteraukreis (weitere Kooperationspartner sind angefragt).

Die folgenden Aufgaben erachten wir aus fachlicher Sicht künftig ergänzend als notwendig:

- Intensivere Unterstützung pro-demokratischer Zielgruppen wie z.B. die Schülervertretungen
- Schulung und intensivere Unterstützung der Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit (u.a. Sozialarbeit an Schulen, kommunale Jugendarbeit, Vereine)
- Entwicklung lebendiger Konzepte für Kinder und Jugendliche, um demokratisches Handeln konkret begreifbar zu machen und um Handlungsoptionen zu eröffnen, die menschenfeindlichen Ansichten entgegenwirken
- Einbindung aller Akteure, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- im Falle einer Antragstellung von Bundesmitteln des Lokalen Aktionsplanes ist hier die Schnittstelle zum Jugendbildungswerk verankert (siehe Punkt 3) „Koordinationsstelle für Demokratie und Toleranz“.

- fachliche Begleitung des Monitorings (siehe Punkt 2).
- Bildung einer Schnittstelle zu weiteren erwachsenen Zielgruppen (Zivilgesellschaft, Lehrerkollegien, Sozialraumplanung, Unterstützung von „Dorfprojekten“ z.B. zur Aufarbeitung der lokalen Geschichte wie im Projekt des Vereins JAKOB e.V. (Lahn-Dill-Kreis) „Die vergessenen Geschichten Oberschelds“.
- Im Rahmen der Umsetzung soll auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass sich in jüngster Zeit Bürgerinnen und Bürger öffentlich antisemitisch geäußert haben.

Die Stelle soll aus der im Stellenplan 2014 vorgesehenen Stelle im Jugendbildungswerk besetzt werden und ist Voraussetzung für die Umsetzung der im Papier beschriebenen Maßnahmen.

2. Monitoring

Im Beschlussauftrag des Kreisausschusses am 30. April 2012 zur Durchführung der Erhebung wurde zusätzlich die regelmäßige Fortschreibung der Ergebnisse in Form eines Monitorings beschlossen. Rechte Aktivitäten im Landkreis Gießen sollen damit kontinuierlich dokumentiert werden, um eine realistische Einschätzung der regionalen Situation zu ermöglichen. Auf dieser Erkenntnisgrundlage können entsprechende passgenauere Handlungsstrategien für den gesamten Landkreis generiert werden und präventive Angebote frühzeitig installiert werden.

Diese Aufgabe sollte von einer Stelle übernommen werden, die über überregionalen Überblick, wissenschaftliche Anbindung und lokale Kenntnisse verfügt. Das Jugendbildungswerk kann als Koordinierungsstelle fungieren, an die rechte Vorkommnisse gemeldet werden. Vor allem die Zugänge zu Institutionen und in die Bevölkerung hinein müssen langfristig und vertrauensvoll aufgebaut werden. Diese Aufgabe kann nur vor Ort geleistet werden. Die erhaltenen Informationen werden an das Beratungsnetzwerk gesendet, dort veröffentlicht und in die anderen hessenweiten Aktivitäten kontextualisiert. Geplant ist eine Vergabe dieses Auftrages an das Beratungsnetzwerk Hessen - mobile Intervention gegen Rechtsextremismus, das bereits ein hessenweites Monitoringsystem installiert hat. In diesem System werden bereits Informationen aus den Polizeiberichten, den online zugänglichen Zeitungen, den einschlägigen Internetportalen der extremen Rechten sowie auch punktuell den sozialen Netzwerken zusammengetragen. Diese Serviceleistung wird dem Landkreis kostenfrei zur Verfügung gestellt. Eine gemeinsame Überprüfung, inwieweit dieses Monitoringsystem angemessen ist, soll im Zeitverlauf vorgenommen werden.

3. Antragstellung Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“.

Ziel des Bundesprogrammes ist es, Handlungskonzepte für die demokratische Stärkung des Gemeinwesens zu entwickeln, um rechtsextremen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Tendenzen eine lebendige Zivilgesellschaft entgegenzustellen. Derzeit ist noch unklar, ob und unter welchen Konditionen eine neue Förderung ab 2015 erfolgen wird. Entsprechend den Ergebnissen der Erhebung könnten durch diese Förderung potentiell zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen geschaffen werden, um vor allem die erwachsene Bevölkerung und die Zivilgesellschaft insgesamt differenzierter für die Projektlaufzeit zu erreichen. Ebenfalls in den Fokus genommen werden könnte damit die Handlungsempfehlung, die

demokratische Kultur im öffentlichen und privaten Raum kritisch zu hinterfragen und im Sinne einer Stärkung demokratischer Haltungen zu thematisieren.

Sofern die Fördermodalitäten des Bundesprogramms die Umsetzung unseres Vorhabens unterstützen, soll eine entsprechende Antragstellung erfolgen, um die kommunalen Ressourcen zu stärken.

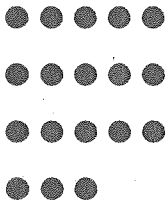
4. Opferberatungsstelle

In der Erhebung wurde der Bedarf einer Beratungsstelle für Opfer rechter Bedrohungen und rechter Gewalt mit dem dafür notwendigen spezialisierten Fachwissen konstatiert. Allerdings würde der vermutete Bedarf für die Angebote einer solchen nicht im Verhältnis zum finanziellen Aufwand stehen. Daher unterstützt der Landkreis Gießen explizit die Pläne zur Einrichtung einer landesweiten Beratungsstelle für Opfer von rechtsextremer und rassistischer Gewalt. Erste Entwürfe liegen hierzu bereits vor.

5. Projektbegleitung

Um die Entwicklung im Zeitablauf nachvollziehen und dokumentieren zu können, soll ein jährlicher Tätigkeitsbericht vorgelegt werden.

Um die Implementierung der Ergebnisse der Erhebung und die bereits erfolgten und geplanten Aktivitäten langfristig weiterzuverfolgen, ist für Anfang 2015 ein Fachtag im kleineren Rahmen geplant.



AUSZUG

aus dem Protokoll folgender Sitzung:
**Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen,
Integration, Gesundheit und Ehrenamt**

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger
www.lkgi.de

Sitzung am: 24.09.2014

Vorsitz: Claudia Zecher

**3. Strategiepapier "Für Demokratie und Toleranz";
hier: Interfraktioneller Antrag vom 10. September 2014
Vorlage: 0967/2014**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes wird ein Ergänzungsantrag von der CDU, Herr Dr. Gerhard Noeske, gestellt und in Schriftform ausgeteilt. Hierüber ergibt sich eine kurze Aussprache.

Es wird gewünscht, den Ergänzungsantrag als Protokollnotiz in die Niederschrift aufzunehmen. Der eigentliche Antrag vom 10.09.2014 bleibt unverändert bestehen.

Protokollnotiz:

Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske mit dem Wortlaut:

*„Der Kreisausschuss wird beauftragt, Konzepte zu entwickeln, um die im Strategiepapier „Für Demokratie und Toleranz im Landkreis Gießen“ genannten Umsetzungsstrategien auch für Jugendliche nutzen zu können, die von religiösen, insbesondere islamistischem Fanatismus und linksradikalem Gedankengut bedroht sind.
Ein wesentliches Arbeitsfeld des Jugendbildungswerks soll dabei der Kampf gegen den Antisemitismus darstellen.“*

**Der Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt gibt folgende Beschlussempfehlung ab:
Zustimmung (einstimmig)**

Der Ergänzungsantrag der CDU soll der Niederschrift als Anlage beigefügt werden. Hierüber wird wie folgt abgestimmt:
Zustimmung (einstimmig)

Verteiler:

JA

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 13.10.2014
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag
Anette Herzberger





Eg 10.9.2014

FDP im Kreistag des Landkreises Gießen
Bleichstr.3
35469 Allendorf
Tel.: 06407-5233
Fax: 06407-400437

FDP- Bleichstr.3- 35469 Allendorf

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck

Vorlage Nr.: 0976/2014

31.8.2014

Antrag zur Implementierung eines onlinegestützten Ideenmanagement

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung zu stellen:

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird mit der Implementierung eines online gestützten Ideenmanagement beauftragt, um Kreisbürgerinnen und Kreisbürger eine sofortige und einfache Möglichkeit bereitzustellen, Anregungen, Ideen sowohl auch Beschwerden einzugeben bzw. auf Missstände hinzuweisen.

Begründung:

Ausgehend von der Überzeugung, dass jede Anregung oder Idee, so wie Kritik eine Chance zur Verbesserung im Dienstleistungsangebot darstellt, kann man mit diesem Instrument das Interesse von Kreisbürgerinnen und Bürgern erhöhen. Es können Verbesserungspotentiale sichtbar gemacht werden, und die Erfahrungen und Kompetenzen des Menschen werden hiermit ausgeschöpft.

Möglicherweise kann mit diesem Konzept ein klein wenig der Politikverdrossenheit entgegengewirkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sylke Schäfer

Beschluss des Kreistag vom: 10. September 2014
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Vorlage
an den Kreistag

**I. Weiterentwicklung der nachhaltigen und fairen Beschaffung in der Kreisverwaltung – Verankerung von sozialen und ökologischen Kriterien
II. Änderung eines Kreistagsbeschlusses zur Vergabe von Beratungsleistungen**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt:

I.

1. Bei der Vergabe von Leistungen und Lieferungen ist grundsätzlich der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, der sparsame Umgang mit Ressourcen und Energie, die Vermeidung von Abfällen und Schadstoffen sowie die Einhaltung von sozialen Standards zu beachten. Diese Vorgaben sind neben den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei allen Vergaben in der Kreisverwaltung einzuhalten.

2. Die vorgenannten nachhaltigen Aspekte werden dabei nach Möglichkeit auf allen Ebenen der Auftragsvergabe (Bedarfsermittlung, Planung, Festlegung der Leistungsbeschreibung, Auswahl der Bieter, Wertung der Angebote etc.) berücksichtigt.

3. Die Vergaberichtlinien des Landkreises Gießen sind entsprechend anzupassen und zu ergänzen. Über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsgrundsätze in Vergabeverfahren ist mindestens einmal jährlich zu berichten.

II. Die mit Beschluss des Haushaltssicherungskonzepts vom 21. Februar 2011 eingeführte Beschränkung für die Vergabe von Beratungsleistungen und Gutachten wird wie folgt modifiziert:

Zur Vergabe von Beratungsleistungen und Gutachten im rechtlichen, organisatorischen und/oder betriebswirtschaftlichen Bereich ist oberhalb eines Auftragswerts von 10.000 Euro netto nur der Kreisausschuss berechtigt. Aufträge bis 10.000 Euro netto werden ausschließlich durch den Landrat/die Landrätin oder die hauptamtlichen Kreisbeigeordneten gemäß der gültigen Dezernatsverteilung vergeben. Die Dezernenten/innen sind berechtigt, die Vergabe von Kleinaufträgen bis zu einer Höhe von 2.000 Euro netto an die Leitungen der ihnen unterstehenden Organisationseinheiten zu delegieren.

Begründung:

Zu Teil I:

A. Vorbemerkung und allgemeine Zielsetzung

Das Beschaffungswesen von Bund, Ländern und Gemeinden macht ca. 17 Prozent des gesamten Bruttoinlandsprodukts in Deutschland aus. Innerhalb des öffentlichen Sektors kommt den Gemeinden und Gemeindeverbänden dabei das mit Abstand größte Volumen (ca. 250 Mrd. Euro) und damit eine sehr gewichtige Rolle zu (Quelle: Energie-Agentur NRW, <http://www.energieagentur.nrw.de>).

Umwelt- und klimafreundlicher öffentlicher Einkauf kann dementsprechend dazu beitragen, Energieverbräuche und damit Treibhausgasemissionen zu reduzieren sowie die natürlichen Ressourcen zu schonen. Zentrale Aspekte hierfür sind insbesondere

- Geringer Ressourcenverbrauch
Langlebigkeit von Produkten, Materialien / Reparaturfreundlichkeit / nachwachsende Rohstoffe
- Abfallvermeidung
Entsorgungseigenschaften / Wiederverwertbarkeit
- Klima- und Umweltfreundlichkeit
Energieeffizienz / Reduktion von Schadstoffemissionen / Vermeidung von gefährlichen Stoffen

Die Vorgabe und Einhaltung sozialer Standards und fairer Arbeitsbedingungen sowie eines fairen Handels soll gewährleisten, dass bei der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen die gesetzlichen Mindeststandards und Regelungen des Arbeits- und Tarifrechts eingehalten werden, gerade auch für Dienstleistungen mit regionalem Bezug. Zudem ist Zielsetzung, bei Beschaffung von Produkten nach Möglichkeit darauf zu achten, dass diese unter den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO/ILO) hergestellt wurden (Vorgaben für die Auftragsausführung). Diese acht Kernkonventionen sichern allen Arbeiterinnen und Arbeitern Vereinigungs- und Tariffreiheit (Nr. 87 und 98), das Verbot jeglicher Diskriminierung am Arbeitsplatz (Nr. 100 und 111), das Verbot von Zwangsarbeit (Nr. 29 und 105) und das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit (Nr. 138 und 182) zu. Für die Einzelheiten und den Text siehe <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>.

B. Rechtlicher Rahmen

1) Vergaben oberhalb der Schwellenwerte

Die „Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31.03.2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge“ (EU-Vergaberichtlinie) gestattete es öffentlichen Auftraggebern in Art. 26 erstmals ausdrücklich, soziale und umweltbezogene Aspekte bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen.

Die europäische Richtlinie wurde durch das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts mit der Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vom 20.04.2009 in nationales Recht umgesetzt. Gemäß § 97 Abs. 4 Satz 2 GWB können öffentliche Auftraggeber für die Auftragsausführung zusätzliche Anforderungen stellen, die insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte

betreffen, wenn diese im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen.

Die EU-Vergaberichtlinien wurden durch die „Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates“ vom 26. Februar 2014 neu gefasst, enthalten jedoch u.a. in Art. 62, 67, 68 und 70 eine dem Art. 26 a.F. vergleichbare, teilweise sogar weitergehende Regelung. Die Richtlinie ist binnen zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen, wobei allerdings nicht alle Nachhaltigkeits-Gesichtspunkte übernommen werden müssen.

2) Nationale Vergabeverfahren

Für Verfahren unterhalb der Schwellenwerte setzt insbesondere das Hessische Vergabegesetz (HVergG) den rechtlichen Rahmen. Hier ist in der aktuell geltenden Fassung vom 25.03.2013 (GVBl. 6/2013) in § 2 Abs. 2 eine dem § 97 Abs. 2 Satz 2 GWB ähnelnde Regelung zur Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Aspekte enthalten. Zudem konstatiert § 3 HVergG die Bindung der Auftragnehmer an für sie geltende Tarifverträge.

Das Hess. Vergabegesetz soll in Kürze als „Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz“ novelliert werden, wobei die Tariftreue und sozial-ökologische Kriterien der auftragnehmenden Unternehmen einen neuen Schwerpunkt bilden. In dem Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drucks. 19/401), der sich derzeit im Gesetzgebungsprozess im Hess. Landtag befindet, sind in § 2 Abs. 2 (Anforderungen, Verfahren), § 3 (Soziale, ökologische und innovative Anforderungen) und § 4 (Tariftreuepflicht) ausführliche Regelungen zur Nachhaltigkeit des öffentlichen Einkaufs vorgesehen.

C. Umsetzung in der Kreisverwaltung

Die Belange einer nachhaltigen Beschaffung werden in der Kreisverwaltung bereits jetzt bei zahlreichen Beschaffungen berücksichtigt, so z.B.:

- Vorgaben für die Einhaltung des Arbeits- und Tarifrechts sowie zwingender Arbeitsbedingungen bei der Vergabe von Bau- und Dienstleistungen.
- Schadstoffgrenzen für Schulmobiliar.
- Einsatz von Elektro-Fahrzeugen.
- Passivhaus-Standard als Vorgabe für neue Schulgebäude.
- Vorgabe des Einsatzes von Holzprodukten aus nachhaltiger Forstwirtschaft bei allen Bauvergaben.
- Einkauf von Ökostrom (ab 2015).
- Vorgaben an die Betreiber von Schulmensen, bevorzugt Produkte aus der Region und aus biologischem Anbau zu verwenden.
- Energieeffiziente IT-Hardware und Ausgabegeräte (Rahmenverträge).
- Grundsätzlicher Einsatz von Recyclingpapier.

Diese Bemühungen um eine umweltschonende und soziale Aspekte berücksichtigende Beschaffung sollen künftig intensiviert werden. Insbesondere sollen verschiedene Ansätze geprüft und gegebenenfalls angewandt werden, mit denen die Nachhaltigkeit in der Vergabe stärkere Berücksichtigung finden kann.

Die Gesichtspunkte der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Einkaufs sind dabei stets zu gewährleisten. Es sollen allerdings verstärkt Methoden wie die Analyse der Lebenszykluskosten (Anschaffungskosten, Wartung, Energieverbrauch, Entsorgungskosten) Anwendung finden, um die tatsächlichen Kosten und Auswirkungen des Einkaufs bestimmter Produkte besser abzubilden.

Anhaltspunkte für die Vorgabe nachhaltiger Standards enthalten beispielsweise:

- Leitfaden der EU-Kommission „Buying green“ und die Grundsätze des „Green Public Procurement“ (2011, http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/handbook_de.pdf).
- Leitfaden der EU-Kommission „Sozialorientierte Beschaffung – Berücksichtigung sozialer Belange im öffentlichen Beschaffungswesen“ (2011, http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/other_aspects/index_de.htm#maincontentSec4)
- Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes für eine nachhaltige Beschaffung (<http://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaftskonsum/umweltfreundliche-beschaffung>).
- Der „Kompass Nachhaltigkeit“ der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, <http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/>).
- Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen (<http://www.hessen-nachhaltig.de>).

Zu Teil II:

In der Sitzung des HFR-Ausschusses des Kreistags am 17.02.2011 wurde im Rahmen des TOP „Haushaltssicherungskonzept 2011“ einem Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut mehrheitlich zugestimmt:

„Die Obergrenze bis zu welcher die Dezernenten ohne Beschluss des Kreisausschusses Gutachten und Beratungsleistungen einschließlich Rechtsberatung in Auftrag geben können, wird auf 10.000 EUR festgesetzt. Für alle darüber hinaus gehenden Aufträge bedarf es eines Kreisausschussbeschlusses.“

Zur Umsetzung des Beschlusses wurde der Text als Maßnahme in das Haushaltssicherungskonzept 2011 aufgenommen. Mit dem Beschluss des Haushaltssicherungskonzepts am 21.02.2011 hat der Kreistag dem Passus zugestimmt.

Dieser Beschluss wurde in den seit 2011 geltenden Vergaberichtlinien umgesetzt, hat sich aber in der Praxis nicht bewährt. Insbesondere erfasst er durch die allgemein gehaltene Formulierung „Gutachten und Beratungsleistungen“ auch solche Aufträge, die in der täglichen Verwaltungspraxis vergeben werden müssen, so z.B. Bodengutachten im Fachdienst Bauen oder Baumgutachten im Fachdienst Naturschutz. Die Restriktionen in der Vergabeberechtigung verzögern den Ablauf der Arbeitsprozesse, ohne dass dem ein besonderer Nutzen gegenübersteht. Eine besondere Kontrolle ist in diesen Bereichen nicht notwendig.

Die Neufassung berücksichtigt diese Problematik und adressiert ausschließlich besondere Beratungsleistungen wie z.B. Rechts- oder Organisationsgutachten. Damit aber auch in diesem Bereich einfache, zu den täglichen Verwaltungsprozessen gehörige Aufträge zügig vergeben werden können, soll die Möglichkeit einer Delegation der Vergabeberechtigung gegeben sein. Diese bezieht sich nur auf Kleinaufträge bis zu einer Auftragshöhe von 2.000 Euro netto.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen unmittelbar keine Kosten.

Die Mittel / VE stehen zur Verfügung

- im Teilergebnishaushalt _____ unter Pos. _____

- im Teilfinanzhaushalt/Leistung _____ Maßnahme Nr. _____

Die Mittel / VE stehen nicht / nur in Höhe von _____ € zur Verfügung.

Deckungsvorschlag für die fehlenden Mittel:

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Zentrales
Vergabemanagement

Organisationseinheit

Eva Eckhardt

Sachbearbeiter/in



Leiter der
Organisationseinheit



Dirk Oswald,
Erster
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses vom:

13.10.2014

Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss~~
genehmigt ~~nicht genehmigt~~ ~~zurückgestellt~~

Beschluss des Kreistages vom:

10. November 2014
Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss~~
genehmigt ~~nicht genehmigt~~ ~~zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung:



Zur Beglaubigung

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 16.0 710-09
Sachbearbeiter: Thomas Kreuder
Telefonnummer: 0641-93901482

Vorlage Nr.: 0957/2014
Gießen, den 15. August 2014

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Vorlage
an den Kreistag

Verabschiedung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für den überörtlichen Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutz im Landkreis Gießen.

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Bedarfs- und Entwicklungsplan für Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und den Katastrophenschutz im Landkreis Gießen.

Begründung:

Im Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) ist im § 4 Abs. 1 Nr. 2 festgelegt, dass die Landkreise für Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu erarbeiten haben.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist fortzuschreiben. Es wurde in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Gießen vereinbart, dass der Plan nach fünf Jahren fortgeschrieben wird. Dies ist im Hinblick auf den Bau eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums mit der Stadt Gießen sinnvoll.

Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums liegt der Vorlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Sind in dem Bedarfs- und Entwicklungsplan dargestellt.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst
Gefahrenabwehr

Organisationseinheit

Thomas Kreuder

Thomas Kreuder
Sachbearbeiter/in

Thorsten Becker

Thorsten Becker
Fachbereichsleiter

[Signature]

Erster
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Dem Kreis Ausschuss wurde der Bedarfs- u. Entwicklungsplan im Entwurf vom 07.10.2014 vorgelegt. Die Landrätin wurde vom Kreis Ausschuss in seiner Sitzung am 13.10.2014 ermächtigt, an dieser Entwurfsfassung bis zur Vorlage an den Kreistag noch redaktionelle & kleinere inhaltliche Änderungen vorzunehmen. So sollen z.B. noch ihr Vorwort sowie sonstige kleinere Maßnahmen (Leistungen im Katastrophenschutz) nachgetragen werden.

*Als separate Anlage der Entwurf Stand 16.10.2014
abrufbar als PDF im Paktum des Info-
mationsssystems*

Beschluss des Kreis Ausschusses vom:
13.10.2014

Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss~~
genehmigt ~~nicht genehmigt~~ zurückgestellt

Beschluss des Kreistages vom:

10. November 2014
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

[Signature]

Zur Beglaubigung

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 26. August 2014

Fachdienst 16 Gefahrenabwehr

Name: Mario Binsch
Telefon: 0641-9390 1793
Fax: 0641-37712
E-Mail: Mario.Binsch@lkgi.de
Gebäude: E
Raum: 020a

An Frau Schneider

Bedarfs- und Entwicklungsplan, Stellungnahme des RP

Sehr geehrte Frau Schneider,

anbei die Stellungnahme von Herrn Dr. Stumpf, Brandschutzdezernent bei RP Gießen.

Seine Anregung zur Brandschutzerziehung:

Zurzeit gibt es keine rechtliche Grundlage für ein Wahlpflicht-Unterrichtsfach Brandschutz im 10. Schuljahr in Hessen.

Es gibt ein gutes Konzept im Bereich Wetzlar und die Feuerwehr Lollar/Staufenberg hatte eine Schul-AG an der Clemens-Brentano-Schule durchgeführt.

Wir hatten unsere FSJ´lerin zum Hospitieren in Wetzlar und der Kreisfeuerwehrverband arbeitet derzeit mit unserer Unterstützung an einem Konzept.

In der Anlage habe ich Ihnen einen dringlichen Antrag der SPD-Landtagsfraktion zu diesem Thema beigefügt.

Nach meiner Auffassung sollten wir hierzu im BEP nichts ändern, da noch alles in der Entstehung ist. Man könnte bei der Vorstellung des BEP in den politischen Gremien die Anmerkung des RP aufrufen und unsere derzeitigen Maßnahmen mit dem Hinweis auf die SPD-Landtagsfraktion beschreiben.

Ich schlage vor, seine Anregung auf Fortschreibung des Planes von 10 Jahren auf 5 Jahre herabzusetzen, bis dahin wird sich durch den Neubau des GAZ sowieso eine Fortschreibung ergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mario Binsch



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Kreisausschuss
des Landkreises Gießen
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Geschäftszeichen: II 22 - 65g 04 - 01 -(GI)

Bearbeiter/-in: Herr Dr. Stumpf
Telefon: 0641 303-2245
Telefax: 0641 303-2845
E-Mail: Thomas.Stumpf@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 12.08.2014

Datum: 15. August 2014

Planung der Aufgaben des Landkreises Gießen für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe

hier:

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 12.08.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Vorlage des Entwurfes der Planung der überörtlichen Aufgaben des Landkreises Gießen nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) und der Feuerwehrgesetzverordnung (FwOVO).

Die Bemessung und Darstellung der Aufgaben des Landkreises erfolgt sehr umfassend und richtig.

Insgesamt gibt der Plan Einblick in ein gut organisiertes System, bei dem Soll und Ist weitgehend übereinstimmen, zeigt aber konsequenterweise auch auf, an welchen Stellen Soll und Ist auseinander klaffen.

Bei der Darstellung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle, insbesondere bei der Aufgabe Gefahrenverhütungsschau (Ziffer 3.2.2.2 bzw. 5.1.1) kommen Sie zu dem Ergebnis, dass Sie die regelmäßige Gefahrenverhütungsschau (Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung) nicht im dafür notwendigen Umfang wahrnehmen können, weil Ihnen das hierfür notwendige Personal fehlt.

Hier weise ich auf den umfangreichen Schriftwechsel und den nunmehr erreichten Zwischenstand hin.

Auch bei der Ziffer 3.2.4 Einsatzpläne (bzw. Ziffer 5.1.5) kommen Sie zu dem Ergebnis, dass diese Aufgabe nur mit zusätzlichem Personal adäquat zu erledigen ist.

Bei der Brandschutzerziehung an Schulen (Ziffer 3.2.2.3 bzw. 5.1.7), die Sie bislang hauptsächlich nur gefördert haben, für deren Durchführung aber ausschließlich die Gemeinden verantwortlich waren, sollte ein Umdenken stattfinden. Insbesondere bei der Etablierung von Brandschutz als Unterrichtsfach im Wahlpflichtunterricht der 10. Klassen sehe ich den Landkreis in der Pflicht.

Hausanschrift:
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: rp-giessen@rpgi.hessen.de
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7

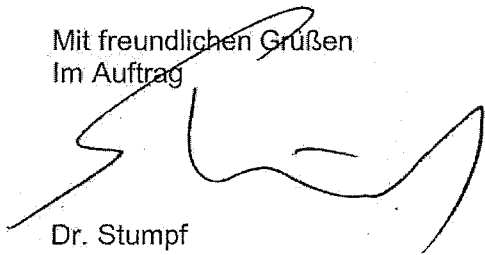


Hierbei bitte ich Sie zu bedenken, dass diese umfangreiche Aufgabe nicht rein ehrenamtlich geleistet werden kann, dass die Aufgabe aber, im Hinblick auf den Fortbestand des flächendeckenden ehrenamtlichen Brandschutzes so wichtig ist, dass gegebenenfalls andere Kreisaufgaben zurückstehen müssen.

Ich kann dem Plan in der vorgelegten Form zustimmen und bitte Sie die aufgezeigten Defizite durch geeignete Maßnahmen in den kommenden Jahren zu minimieren.

Die Fortschreibung des Planes erst in zehn Jahren vorzusehen, halte ich nicht für vertretbar. Sie haben mir von einigen Defiziten berichtet und ich bitte Sie, im Hinblick auf die Veränderungen, die zur Behebung der Defizite notwendig sind, einen kürzeren Zeitraum bis zur Fortschreibung vorzusehen. Bei erheblichen Veränderungen wäre dies ohnehin notwendig

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Stumpf', written over the typed name.

Dr. Stumpf



HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2014

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Modellversuch für Feuerwehrunterricht im Landkreis Kassel durchführen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Hessischen Feuerwehren leisten eine wichtige und notwendige Arbeit für unser Gemeinwesen. Ohne den Einsatz der zahlreichen ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen und -männer wäre ein flächendeckender Brandschutz in Hessen nicht zu gewährleisten.
2. Der Hessische Landtag begrüßt die vielfältigen Bemühungen und Aktivitäten der Feuerwehren, sich verstärkt um die dringend notwendige Nachwuchsgewinnung zu kümmern.
3. Der Hessische Landtag unterstützt die Zusage der ehemaligen Kultusministerin, im Landkreis Kassel eine feuerwehrtechnische Grundausbildung als Wahlpflichtfach im Rahmen eines Modellversuchs zuzulassen, und bewertet dies als eine weitere Möglichkeit, junge Menschen an den Dienst bei der Feuerwehr und den Hilfsorganisationen heranzuführen.
4. Der Hessische Landtag kritisiert, dass sich der neue Kultusminister an die Zusagen seiner Vorgängerin nicht gebunden fühlt. Insbesondere gegenüber den Bemühungen des Landkreises und der freiwilligen Feuerwehren, die eine weitere Möglichkeit der Nachwuchsgewinnung sahen, ist dies kein guter Stil.
5. Der Hessische Landtag fordert den Kultusminister auf, im Interesse der dringend notwendigen Nachwuchsförderung bei den Feuerwehren die Absage des Modellversuchs zurückzunehmen.
6. Nach Ablauf des Modellversuchs soll eine abschließende Bewertung der Maßnahme vorgenommen werden, um zu entscheiden, ob Feuerwehr-Unterricht als Wahlpflichtfach landesweit eingeführt werden kann.

Wiesbaden, 15. Juli 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel



Günther Semmler, Richard-Wagner-Str. 2 a, 35321 Laubach

Fg 20.10.2014

Günther Semmler

Fraktionsvorsitzender

Richard-Wagner-Str. 2 a, 35321 Laubach,

Telefon: 06405/1718, Handy: 0172/663-1718,

E-Mail: Semmi@t-online.de, Telefax: 06405/950-323

Aut. nur Vorlage 09/10/2014

Laubach, den 20. Oktober 2014

Ergänzungsantrag zum Bedarfs- und Entwicklungsplan

Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen,

ob es im Rahmen des Medizinischen-Katastrophenschutzes hilfreich und wünschenswert wäre, eine über die bisher hinausgehende, zusätzliche und tiefere Einbindung der ehrenamtlichen Kräfte, die im Bereich der beiden Leistungserbringer im Rettungsdienst angesiedelt sind, zu forcieren.

Hierzu möge die Verwaltung mit den Verantwortlichen des DRK und der JUH Gespräche führen und ggfs. für den Katastrophenschutz ergänzende Konzepte vorlegen.

Begründung folgt mündlich.

(Günther Semmler)
Fraktionssprecher